

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/124
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 25.05.2022

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	28.06.2022	Hauptausschuss

Jahresabschluss 2021 WKS GmbH

kein strategisches Ziel betroffen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den folgenden Gesellschafterbeschlüssen der WKS GmbH zu:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 inkl. Lagebericht der WKS GmbH.
2. Verwendung des Jahresfehlbetrages 2021 der WKS GmbH in Höhe von 911.010,46 € durch Vortrag auf neue Rechnung.
3. Kenntnisnahme des Nachweises über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.8 Betrauungsakt.
4. Entlastung der Geschäftsführung der WKS GmbH für das Geschäftsjahr 2021.
5. Entlastung des Aufsichtsrats der WKS GmbH für das Jahr 2021.

Herr Landrat Schröder als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, den entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen in der Gesellschafterversammlung der WKS GmbH zuzustimmen.

Zusammenfassung:

Gem. Ziffer 5.2 der Beteiligungsrichtlinie des Kreises Segeberg vom 15.03.2018 bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung der WKS GmbH der vorherigen Zustimmung durch den Hauptausschuss.

Der Jahresabschluss 2021 der WKS GmbH wurde zum sechsten Mal von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS geprüft.

Die Abschlussbesprechung zum Jahresabschluss 2021 fand in der Aufsichtsratssitzung der WKS am 16.05.2022 statt.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die Prüfung durch MAZARS hat zu keinen Einwendungen geführt, die Jahresabschlussprüfer haben ein uneingeschränktes Testat ausgestellt (Anlage 1 „Prüfbericht Jahresabschluss 2021 der WKS GmbH“).

Zu 2.

Der Jahresfehlbetrag (-911 T€) weicht um 31,6 T€ (zzgl. 10 T€ HMG-Beitrag) vom 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 ab. Die Abweichung zwischen Planansatz und dem Ist-Ergebnis bei den Erträgen resultiert im Wesentlichen aus dem vom Land Schleswig-Holstein gewährten Zuschuss für das Projekt "Praktikum im HanseBelt" (22,3 T€). Weiterhin plante die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 nicht mit sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus nicht vorhersehbaren Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes (T€ 19) und Sachbezügen Kfz (T€ 10)

Wesentliche Ursache bei den Aufwendungen für die Abweichung zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis sind pandemiebedingte niedrigere Sachkosten. Insbesondere die Aufwendungen für Messen, Veranstaltungen, Workshops sowie die davon abhängigen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Reisekosten liegen unter dem Planwert. Zudem wurde das Radtourismuskonzept und die Marketingkampagne „Gesundheitsregion“ auf das Jahr 2022 verschoben.

Dem gegenüber hat der Kreis Segeberg gem. Ziffer 4.2 des Betrauungsaktes auf Grundlage des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2021 Verlustausgleichszahlungen (952,6 T€) in die Kapitalrücklage der WKS GmbH geleistet.

Der erzielte Jahresfehlbetrag von -911 T€ ist um 41,6 T€ geringer als die erhaltenen Zuzahlungen (952,6 T€) zur Kapitalrücklage gem. Betrauungsakt für das Jahr 2021. Die Rückzahlungsverpflichtung von 41,6 T€ wurde als Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Segeberg passiviert und wird mit Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung am 29.06.2022 fällig. Im Anschluss wird die WKS den Betrag an den Kreis Segeberg

zurück überweisen.

Somit verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2021 über eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.312.757,61 €, einen Verlustvortrag in Höhe von -2.332.115,99 €, und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -911.010,46 €, per Saldo 69.631,16 € freie Kapitalrücklage.

Zusammensetzung und Entwicklung des Posten Eigenkapitals:

	gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Verlustvortrag	Jahresfehl- betrag	Summe
	€	€	€	€	€
1. Januar 2021	250.000,00	2.401.747,15	-1.611.308,88	-720.807,11	319.631,16
Zuzahlung zur Kapitalrück- lage gemäß Betrauungsakt für das Jahr 2021	0,00	952.600,00	0,00	0,00	952.600,00
Rückzahlungsverpflichtung 2021 aufgrund Über- kompensation	0,00	-41.589,54	0,00	0,00	-41.589,54
Jahresergebnis 2020	0,00	0,00	-720.807,11	720.807,11	0,00
Jahresergebnis 2021	0,00	0,00	0,00	-911.010,46	-911.010,46
31. Dezember 2021	250.000,00	3.312.757,61	-2.332.115,99	-911.010,46	319.631,16

Zu 3.

Gem. Ziffer 4.8 des Betrauungsaktes hat die Gesellschaft nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel auf Grundlage des Jahresabschlusses der WKS im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zu führen.

Zu den näheren Ausführungen siehe Anlage 2 „Nachweis über Mittelverwendung 2021“.

Aufgrund der Überkompensation durch den Kreis Segeberg gem. Ziffer 7.1 des Betrauungsaktes wurde der überschießende Betrag (41,6 T€) als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter passiviert, siehe 2.

Zu 4.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2022 einstimmig für eine Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Zu 5.

Gründe, die einer Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung entgegenstehen, sind nicht bekannt. Der Bericht des Aufsichtsrats gem. § 9 Abs. 10 der Satzung ist als Anlage 3 „Bericht des Aufsichtsrats“ beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☒ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Entlastung TP 5712 um 41,6 T€ in 2022

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☒ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto: 5712100

Steuerliche Relevanz

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☒ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☒ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja:

Anlage/n:

Anlage 1: Prüfbericht Jahresabschluss 2021 der WKS GmbH

Anlage 2: Nachweis über Mittelverwendung 2021

Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrats

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des
Kreises Segeberg mbH
Bad Segeberg

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
3.	Zusammenfassende Feststellung	4
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1.	Erläuterungen zur Gesamtaussage	9
2.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E.	SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	10
I.	Ertragslage	10
II.	Vermögenslage	12
F.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
	Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	14
1.	Durchführung der Prüfung	14
2.	Prüfungsergebnis	14

G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	19

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
 5. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
 6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
 8. Wirtschaftsplan
- Besondere Auftragsbedingungen
- Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard
SH	Schleswig-Holstein
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

An die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Mit Schreiben vom 11. November 2021 hat uns das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, jeweils handelnd im Namen und für Rechnung der

**Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH,
Bad Segeberg,**
(nachstehend auch "WKS" oder "Gesellschaft" genannt)

beauftragt, den Jahresabschluss 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 13 KPG SH in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. November 2016 zugrunde, mit dem wir im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zum Abschlussprüfer für die Jahre 2016 bis 2020 mit Verlängerungsoption bis 2021 gewählt wurden. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. August 2021 wurde die Bestellung um das Jahr 2021 verlängert.

In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Kapitel E. dieses Berichtes dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt sind.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur beruflichen Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben gegenüber dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 eine Erklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich unserer beruflichen Unabhängigkeit abgegeben. In dieser haben wir erläutert, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr neben der Abschlussprüfung andere Leistungen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung und die AV-Jap vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2016 ausschließlich Zwecke zum Ziel der Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung.
- Die Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist als sog. "Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" (DAWI-Leistung) Gegenstand eines **Betrauungsakts**, den der Kreis Segeberg ebenfalls am 30. Juni 2016 beschlossen hat. Er sichert die Finanzierung der WKS mit den betrauten Leistungen bis zum 31. Dezember 2021. Am 24. September 2020 wurde die Verlängerung des Betrauungsakts bis zum 31. Dezember 2026 und die Anpassung des Gesellschaftsvertrags durch den Kreis Segeberg beschlossen.
- Das operative Geschäft der WKS wurde im Jahr 2021 durch die Corona-Beschränkungen beeinflusst. Nicht alle im Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 vorgesehenen Aktivitäten konnten umgesetzt werden. So waren im ersten Halbjahr 2021 weder die Teilnahme an Messen noch die Durchführung von Präsenzveranstaltungen möglich.
- Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch Umlaufvermögen geprägt. Das Anlagevermögen hat einen Buchwert von T€ 101 (Vorjahr: T€ 103). Das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 334 (Vorjahr: T€ 429) beinhaltet im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von T€ 283 (Vorjahr: T€ 398). In die Kapitalrücklage wurden nach Berücksichtigung der Überkompensation insgesamt T€ 911 eingezahlt. Die EK-Quote beträgt 71 %.
- Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Zuschüssen für die Projekte „Frau & Beruf“ (T€ 94; Vorjahr: T€ 89) und „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ (T€ 32; Vorjahr: T€ 7).
- Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch Personalaufwand (T€ 610; Vorjahr: T€ 448), Werbe- und Reisekosten (T€ 229; Vorjahr: T€ 201), verschiedene betriebliche Kosten (T€ 73; Vorjahr: T€ 63) sowie Raumkosten (T€ 47; Vorjahr: T€ 46) geprägt.

- Für 2021 ging die WKS ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag von T€ 953 aus. Das Geschäftsjahr 2021 endete mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 911. Zum Ausgleich hat die WKS eine Zuzahlung zur Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 953 durch den Kreis Segeberg aufgrund des Betrauungsaktes erhalten. Aufgrund der Überkompensation besteht eine Rückzahlungspflicht in Höhe von T€ 42 gem. Ziffer 7.5 des Betrauungsaktes von der WKS an den Kreis.

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

- Die Fortführung der Gesellschaft ist durch den Beschluss des Kreistages vom 24. September 2020 gesichert. Der Betrauungsakt ist um fünf Jahre (ab 1. Januar 2022) bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden.
- Aus der Tätigkeit der WKS auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und -entwicklung ergeben sich im Rahmen der betrauten Handlungen und definierten Budgets keine erkennbaren Risiken. Für etwaige Budgetüberschreitungen sieht der Betrauungsakt Anpassungsmöglichkeiten vor, so dass bei ausreichendem Controlling und in enger Abstimmung mit dem Kreis Segeberg als Betrauendem möglichen finanziellen Risiken frühzeitig begegnet werden kann.
- Durch einen Bericht zur Organisationsuntersuchung verfügt die WKS seit vorletztem Jahr über eine Analyse zu den Aufgabenschwerpunkten und der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ausstattung. Den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung wurde bereits im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 Rechnung getragen.
- Für das Jahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem negativen Jahresergebnis von T€ 950. Diesem Jahresfehlbetrag werden Zuzahlungen zur Kapitalrücklage in gleicher Höhe gegenüberstehen.

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in der Verantwortung der Geschäftsführung der WKS liegen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig nach §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erfolgt in diesem Fall die Prüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH). Alternativ zur Offenlegung nach § 325 HGB können Jahresabschluss und Lagebericht auch gemäß § 326 Abs. 2 HGB beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt werden. Sie sind gemäß § 14 Abs. 5 KPG SH bekanntzumachen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen. Die Gesellschafterversammlung hat den Vorjahresabschluss mit Beschluss vom 16. Juni 2021 unverändert festgestellt. Der Vorjahresabschluss wurde am 28. Dezember 2021 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Offenlegung eingereicht und am 3. Februar 2022 veröffentlicht.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems geprüft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Realisation der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Prüfung der Eigenkapitaltransaktionen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Februar 2022 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurde die Buchführung der Gesellschaft durch eine externe Dienstleisterin unter Anwendung der Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, erstellt. Das Programm umfasst neben der Finanzbuchhaltung auch die Debitoren- und Kreditoren- sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde unter Verwendung des Programms "LODAS" der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den IDW Prüfungsstandard "Abschlussprüfungen bei teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen" (IDW PS 331 n.F.) beachtet.

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß § 18 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	148	79,6	96	69,1	52
Übrige betriebliche Erträge	38	20,4	43	30,9	-5
Gesamtleistung	186	100,0	139	100,0	47
Materialaufwand	-12	-6,5	-12	-8,6	0
Personalaufwand	-610	-328,0	-448	-322,3	-162
Abschreibungen	-40	-21,5	-30	-21,6	-10
Übrige betriebliche Aufwendungen	-435	-233,9	-370	-266,2	-65
Betriebsaufwendungen	-1.097	-589,8	-860	-618,7	-237
Betriebsergebnis	-911	-489,8	-721	-518,7	-190
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	-911	-489,8	-721	-518,7	-190
Jahresfehlbetrag	-911	-489,8	-721	-518,7	-190

Die **Umsatzerlöse** resultieren insbesondere aus den gewährten Zuschüssen für die Projekte "Frau & Beruf" (T€ 94; Vorjahr: T€ 89) und „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ (T€ 32; Vorjahr: T€ 7).

Die **übrigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (T€ 19; Vorjahr: T€ 20). Der Rückgang resultiert insbesondere aus den im Vorjahr erhaltenen Erstattungen von IHK-Beiträgen für die Jahre 2012-2016 (T€ 5).

Der **Materialaufwand** beinhaltet ausschließlich Mitgliedsbeiträge.

Der **Personalaufwand** ist aufgrund von neu eingestellten Mitarbeitern und aufgrund von Lohn- und Stundenerhöhungen (Teilzeit/Vollzeit) gestiegen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich aufgrund von getätigten Investitionen im Vor- und Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen (T€ 229; Vorjahr: T€ 201), Instandhaltungsaufwendungen (T€ 50; Vorjahr: T€ 36) sowie Miete- und Raumkosten (T€ 47; Vorjahr: T€ 46) zusammen. Die Aufwendungen für Werbung, Repräsentation, Akquisition, Reisekosten sind insbesondere aufgrund von neuen Projekten („Online-Ausbildungsmesse“, „Praktikum im Hanse-Belt“, Gesundheitsregion Segeberg) gestiegen.

II. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst und den entsprechenden Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt:

	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
A k t i v a					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	11,6	53	9,8	-1
Sachanlagen	48	10,7	49	9,1	-1
Finanzanlagen	1	0,2	1	0,2	0
	101	22,5	103	19,1	-2
Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	11,2	28	5,2	22
Flüssige Mittel	283	63,2	398	73,7	-115
Übrige Aktiva	14	3,1	11	2,0	3
	347	77,5	437	80,9	-90
	448	100,0	540	100,0	-92
P a s s i v a					
Eigenkapital	320	71,4	320	59,3	0
Fremdkapital inklusive Rechnungs- abgrenzungsposten					
Sonstige Rückstellungen	55	12,3	44	8,1	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	4,2	17	3,1	2
Übrige Passiva	54	12,1	159	29,4	-105
	128	28,6	220	40,7	-92
	448	100,0	540	100,0	-92

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** stehen den Zugängen von T€ 18 planmäßige Abschreibungen von T€ 20 gegenüber. Die Zugänge resultieren insbesondere aus der Investition in eine neue Website (T€ 8).

Bei den **Sachanlagen** wurden diverse Investitionen mit einem Wert von jeweils unter T€ 3 getätigt. Gegenläufig hierzu wirken sich die planmäßigen Abschreibungen aus.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind insbesondere aufgrund der Zuschussgewährung für das neue Projekt „Praktikum im HanseBelt“ gestiegen.

Das **Eigenkapital** beträgt wie im Vorjahr T€ 320. Der Jahresfehlbetrag 2020 (T€ -721) wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Es wurde ein um T€ 42 geringerer Jahresfehlbetrag 2021 als die auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 erhaltenen Zuzahlungen (T€ 953) zur Kapitalrücklage gemäß Betrauungsakt erwirtschaftet. Die daraus resultierende Rückzahlungsverpflichtung von T€ 42 wurde als Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Segeberg passiviert.

Die **Rückstellungen** resultieren insbesondere aus einer Rückstellung für eine Sonderzahlung an den Geschäftsführer (T€ 18; Vorjahr: T€ 18) sowie aus Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Überstunden (T€ 20; Vorjahr: T€ 13).

In den **übrigen Passiva** sind T€ 42 (Vorjahr: T€ 153) für die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis Segeberg aufgrund zu viel geleisteter Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsakt enthalten.

F. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

1. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG entsprechen, und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

2. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, den 22. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Fischer
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva				Passiva			
	€	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 T€		€	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.766,00		31	II. Kapitalrücklage	3.312.757,61		2.402
2. Geleistete Anzahlungen	<u>22.626,09</u>	52.392,09	23	III. Verlustvortrag	-2.332.115,99		-1.611
				IV. Jahresfehlbetrag	<u>-911.010,46</u>		<u>-721</u>
						319.631,16	<u>320</u>
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.178,00	49	Sonstige Rückstellungen		55.502,00	<u>44</u>
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		<u>500,00</u>	<u>1</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.281,89		18
		<u>101.070,09</u>	<u>103</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 19.281,89 (Vorjahr: € 17.746,57)			
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Verbindlichkeiten	53.798,54		159
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon gegenüber Gesellschaftern: € 41.589,54 (Vorjahr: € 153.392,89)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.932,97		28	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 53.798,54 (Vorjahr: € 159.204,01)			
- davon gegen Gesellschafter: € 27.675,52 (Vorjahr: € 27.727,32)				- davon aus Steuern: € 6.189,01 (Vorjahr: € 4.828,98)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.197,46</u>		<u>3</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.536,65 (Vorjahr: € 860,16)			
		51.130,43	<u>31</u>			73.080,43	<u>177</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>283.031,70</u>	<u>398</u>				
		<u>334.162,13</u>	<u>429</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>12.981,37</u>	<u>8</u>				
		<u>448.213,59</u>	<u>540</u>			<u>448.213,59</u>	<u>540</u>

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	2020 T€
1. Umsatzerlöse		148.481,17	96
2. Sonstige betriebliche Erträge		37.679,54	43
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-12.129,67	-12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-502.598,09		-375
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-107.475,00</u>		<u>-73</u>
		-610.073,09	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-40.343,97	-30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-434.326,44</u>	<u>-371</u>
7. Ergebnis nach Steuern		-910.712,46	-721
8. Sonstige Steuern		<u>-298,00</u>	<u>0</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>-911.010,46</u></u>	<u><u>-721</u></u>

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 ist auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine Kleinkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB, da sie die Größenmerkmale des § 267a Abs. 1 HGB hinsichtlich der Umsatzerlöse und Arbeitnehmerzahl nicht überschreitet. Gemäß § 18 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, mit Sitz in Bad Segeberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 7192 KI, ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zu 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; im Anlagespiegel werden sie im Folgejahr als Abgänge dargestellt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden ebenso wie die liquiden Mittel mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Zur periodengerechten Abgrenzung wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 4 zu entnehmen.

aa) Immaterielle Vermögensgegenstände
Es wurde neue Software erworben.

bb) Sachanlagen
Es wurde neue Hardware angeschafft.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um beantragte projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 27 T€).
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

c) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter diesem Posten wurden insbesondere das Bankguthaben bei der VR Bank zwischen den Meeren eG und das Bankguthaben der Sparkasse Südholstein ausgewiesen.

d) Eigenkapital

Zahlungen und Nutzungseinlagen der Gesellschafterin im Rahmen des Betrauungsaktes wurden i.H.v. 911 T€ in die Kapitalrücklage zugezahlt.

e) Sonstige Rückstellungen

Gebildet wurden Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (9 T€; Vorjahr: 10 T€). Für nicht genommenen Urlaub und vorhandene Überstunden wurde eine Rückstellung in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 13 T€) gebildet. Für Sonderzahlungen sind 18 T€ (Vorjahr: 18 T€) und für in Anspruch genommene Dienstleistungen 8 T€ (Vorjahr: 3 T€) als Rückstellung bilanziert.

f) Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (2 T€; Vorjahr: 0 T€), Lohn- und Kirchensteuer (6 T€; Vorjahr: 5 T€), Sozialabgaben (2 T€; Vorjahr: 1 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (41 T€; Vorjahr: 153 T€).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Projektförderung Frau & Beruf (94 T€; Vorjahr: 89 T€) und um Erträge aus der Projektförderung Tourismusmanagement (32 T€; Vorjahr: 7 T€).

b) Sonstige betriebliche Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kfz-Sachbezüge der Arbeitnehmer (10 T€; Vorjahr: 9 T€) und Erstattungen der Krankenkassen für Lohnfortzahlungen an die Arbeitnehmer (19 T€; Vorjahr: 20 T€). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden 1 T€ periodenfremde Erträge ausgewiesen.

c) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere:

- die Aufwendungen für Raumkosten (47 T€; Vorjahr: 46 T€).
- Weitere wesentliche Aufwendungen sind Werbe- und Reisekosten (beinhalten Kosten für Werbung, Messen und Projekte) i.H.v. 223 T€ (Vorjahr: 197 T€) und Aufwendungen für die EDV (50 T€; Vorjahr: 36 T€).

5. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen, inkl. Nebenkosten und Stellplätzen i.H.v. 37 T€ p.a.; die Mietverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2026.

b) Geschäftsführung

Herr Lars Wrage, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Bezüge im Berichtsjahr betrugen 116.638,68 Euro brutto. Die Bezüge enthalten einen erfolgsabhängigen Bonus für 2020 in Höhe von 17.100,00 Euro. Über die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird im Geschäftsjahr 2022 entschieden.

c) Prokura

Frau Astrid Herms ist seit 01.04.2019 Prokuristin.

d) Aufsichtsrat

Seit der konstituierenden Sitzung dieses Aufsichtsrats am 13.09.2016 besteht dieses Gremium satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern, von denen der Landrat / die Landrätin des Kreises Segeberg kraft Amtes originäres Mitglied ist. Der aktuelle Aufsichtsrat hat folgende Mitglieder:

Herr Hans-Joachim Grote, Minister a.D., Vorsitzender (seit 2. November 2021)
Herr Hanno Krause, Bürgermeister Kaltenkirchen, Vorsitzender (bis 7. Juli 2021)
Herr Jan Peter Schröder, Landrat des Kreises Segeberg, stellvertretender Vorsitzender
Frau Angelika Hahn-Fricke, Bürokauffrau
Herr Martin Ahrens, Leiter Rechnungswesen (seit 17. Mai 2021)
Frau Regina Spörel, selbständige Unternehmensberaterin
Frau Rosemarie Jahn, Kauffrau
Herr Julian Flak, Diplom-Wirtschaftsjurist bei Jörg Nobis, MdL
Herr Dieter Schönfeld, Bürgermeister Bad Segeberg (bis 17. Mai 2021)

Im Geschäftsjahr 2021 trat dieser Aufsichtsrat in fünf Sitzungen zusammen. Gemäß Gesellschafterbeschluss erhalten die Aufsichtsräte (mit Ausnahme des Landrats) ein Sitzungsgeld in Höhe von 24 Euro pro Sitzung. Insgesamt hat die Gesellschaft 672 Euro für Sitzungsgelder in 2021 aufgewendet. Ergänzend werden Fahrtkosten erstattet.

e) Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 11,75 Angestellte (3 Teilzeit-Projektmitarbeiterinnen „Frau & Beruf“, 2 Teilzeit- und 6 Vollzeitmitarbeiter).

f) Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt 8 T€.

g) Ergebnisverwendungsbericht

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 911 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

h) Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat auf die Geschäftstätigkeit der WKS keine direkten Auswirkungen, da weder Geschäftsbeziehungen nach Russland noch in die Ukraine bestehen. Da die WKS für das Thema Fachkräftesicherung zuständig ist und im Kreis Segeberg die vorübergehende Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen erfolgen wird, wird die WKS über das Projekt Frau & Beruf sowie den Bereich Unternehmensbetreuung Beratungsleistungen für die geflüchteten Menschen hinsichtlich der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt anbieten. Dies erfolgt in enger Absprache mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Kreis Segeberg sowie der ESF-Verwaltungsbehörde bzw. dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein. Der Umfang der Beratungsleistungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzen.

Bad Segeberg, den 28. Februar 2022

Lars Wrage

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Sachanlagen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.642,27	18.325,89	0,00	79.968,16	30.371,27	19.830,89	0,00	50.202,16	29.766,00	31.271,00
2. Geleistete Anzahlungen	22.626,09	0,00	0,00	22.626,09	0,00	0,00	0,00	0,00	22.626,09	22.626,09
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.595,08	20.025,08	4.840,81	133.779,35	69.921,08	20.513,08	4.832,81	85.601,35	48.178,00	48.674,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	203.363,44	38.350,97	4.840,81	236.873,60	100.292,35	40.343,97	4.832,81	135.803,51	101.070,09	103.071,09

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Lagebericht 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die WKS verfolgt gemäß Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2016 ausschließlich Zwecke zum Ziel der Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung.

Die Förderung der kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist als „Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) Gegenstand eines **Betrauungsakts**, den der Kreis Segeberg ebenfalls am 30. Juni 2016 beschlossen hat. Er sicherte die Finanzierung der WKS mit den betrauten Leistungen bis zum 31. Dezember 2021.

Am 24. September 2020 wurde die Verlängerung des Betrauungsakts und die Anpassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die neue Laufzeit beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2026.

2. Wirtschaftsbericht

a.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Segeberg wurde auch im Jahr 2021 durch die Corona-bedingten Einschränkungen geprägt. Die Auswirkungen des Lockdowns von Jahresbeginn bis Jahresmitte haben zu verminderten Umsätzen im Einzelhandel mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels sowie bei den produzierenden Unternehmen geführt, da vielfach Lieferketten unterbrochen waren. Auf der anderen Seite hat die Digitalisierung von Arbeitsplätzen im Zuge der vermehrten Nutzung von Home-Office zugenommen.

Die Arbeitsmarktstatistik weist für den Kreis Segeberg zum Ende des Jahres eine leichte Erholung auf. Die Arbeitslosenquote ist von 5,0 % auf 4,8 % gesunken. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um rd. 2.000 Personen gestiegen. Allerdings befinden sich zahlreiche Arbeitnehmer*innen auch Ende des Jahres 2021 weiterhin in Kurzarbeit.

Durch die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen durch Bundes- und Landesregierung konnte erreicht werden, dass bislang nur wenige im Kreis Segeberg ansässige Unternehmen das Insolvenzverfahren eröffnen mussten. Mit fortwährender Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen steigt das Insolvenzrisiko für die Unternehmen insbesondere in der Gastronomie- und Veranstaltungsbranche allerdings wieder.

b.) Geschäftsverlauf

aa.) Allgemeines

Seit dem 1. Februar 2019 ist Herr Lars Wrage als Geschäftsführer für die WKS tätig. Frau Astrid Herms ist seit dem 1. April 2019 als Prokuristin eingesetzt.

Zum 3. September 2020 wurde Herrn René Knakowski eine Handlungsvollmacht erteilt, die im Jahr 2021 verlängert wurde und bis Ende des Jahres 2021 befristet war.

Das operative Geschäft der WKS wurde in 2021 durch die Corona-Beschränkungen beeinflusst. Nicht alle im Arbeitsprogramm für das Jahr 2021 vorgesehenen Aktivitäten konnten umgesetzt werden. So war im Jahr 2021 im ersten Halbjahr weder die Teilnahme an Messen noch die Durchführung von Präsenzveranstaltungen möglich.

Die von der WKS zu erbringenden Leistungen sind im Betrauungsakt näher beschrieben: Koordinierungsstelle für Ansiedlungsfragen, Durchführung von Sonderprojekten, Standortmarketing/Tourismus und Netzwerkbildung. Nachstehend werden die jeweiligen Sparten inklusive der besonderen Ereignisse für das Geschäftsjahr 2021 kurz beschrieben.

bb.) Bereich Koordinierungsstelle

Im Rahmen der Tätigkeit als Koordinierungsstelle fungiert die WKS als zentrale Anlauf-, Vermittlungs-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für die im Kreisgebiet ansässigen Unternehmen und Existenzgründer sowie für Interessenten für Ansiedlung, Institutionen und sonstige Akteure des Wirtschaftslebens. Zudem sind alle Aktivitäten der Bestandspflege hierin eingeschlossen.

Zu Ende des Jahres 2020 wurde die Erfassung der im Kreis Segeberg vorhandenen Gewerbeflächen und gewerblichen Entwicklungspotenziale abgeschlossen. Der Bericht wurde Anfang 2021 sowohl im Aufsichtsrat der WKS als auch in den Gremien des Kreises Segeberg vorgestellt und im Anschluss daran an die Abteilung Landesplanung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein übersandt.

Die Landesplanung erarbeitet derzeit den Regionalplan III und hatte von den Kreisen und kreisfreien Städten deren Gewerbeflächenentwicklungskonzepte angefordert. In diesem Zusammenhang fand auf Einladung der Landesplanung im zweiten Quartal 2021 der zweite „Runde Tisch – Gewerbeflächenentwicklung“ statt.

Parallel zu der Aufbereitung der Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Segeberg für die Erstellung des Regionalplans III stand bei der Metropolregion Hamburg die Aktualisierung des Gewerbeflächeninformationssystems (GEFIS II) im Mittelpunkt der Aktivitäten. Das GEFIS II wurde daher um die Entwicklungsflächen und die potenziellen Ergänzungsräume erweitert. Zudem konnte im Jahr 2021 die Erfassung der gewerblich genutzten Bestandsflächen abgeschlossen werden.

Nach der erfolgreichen Presse- und Netzwerkarbeit der WKS und ihrer Partner in den letzten beiden Jahren, ist das GEFIS II die erste Adresse zur Suche verfügbarer Gewerbeflächen in der Metropolregion Hamburg. Daher legt die WKS Wert auf eine vollständige und aktuelle Datenbasis über die im Kreis Segeberg vorhandenen Gewerbeflächen in ihrer Gesamtheit. Mit diesem Vorgehen ist der Kreis zurzeit umfangreicher vertreten als die anderen Partner in der Metropolregion.

Da über das GEFIS II keine Gewerbeimmobilien vermarktet werden können, wirbt die WKS seit Anfang 2021 mit einem eigenen Account auf dem Immobilienportal Immobilien Scout 24. Hier werden die im Kreis Segeberg zu veräußernden Gewerbeimmobilien sowie die verfügbaren Gewerbeflächen aus privater und öffentlicher Hand eingestellt. Zu diesem Zweck sind auch im Jahr 2021 wieder Luftbildaufnahmen erstellt worden, die für die Exposés verwendet werden.

Wie oben bereits erwähnt, konnten die geplanten Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung nicht durchgeführt werden. Es fanden einige Einzelberatungen mit Existenzgründer*innen statt. Die WKS hat weiterhin zu den Förderlotsen der IB.SH bei Fragen zu Unternehmens-, Nachfolge- und Existenzgründungsberatungen Kontakt gehalten.

Auch die Zukunftswerkstatt-Veranstaltungen wurden 2021 fortgeführt. Zusammen mit dem Unternehmerverein „Wir für Segeberg“ informierte die WKS in Online-Schulungen unter anderem über Themen wie „Nutzung der Luca-App“ und „Terminvergaben bei Click & Meet“.

Im Rahmen des Regionalmanagements HanseBelt wurde eine Studie zum Thema „Co-Working“ erstellt. Die WKS hat den gesamten Kreis Segeberg in diese Studie einbezogen. Demnach eignen sich die Standorte Bad Segeberg, Bad Bramstedt und Henstedt-Ulzburg für Co-Working im Rahmen der Funktion als „Pendlerhafen“. In Blunk ist unterdessen im Herbst 2021 ein Co-Working Space eröffnet worden.

cc.) Bereich Projekte

Aufgabe der WKS ist die Akquise und Projektentwicklung für öffentlich zu fördernde wirtschaftsnahe Infrastruktur- und andere Förderprojekte zur Erhaltung, Stärkung und Verbesserung von Standortvorteilen einschließlich der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere des Landes, des Bundes und der EU, sowie die Funktion als Projektträgerin bzw. Durchführungseinheit von öffentlich geförderten Infrastruktur-Investitionsprojekten.

Die WKS betreute im Jahr 2021 drei Projekte: Frau & Beruf Kreis Segeberg, Tourismusmanagement Kreis Segeberg und Praktikum HanseBelt.

Das Projekt Frau & Beruf Kreis Segeberg wird aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Zum 1. Januar 2020 startete eine neue Förderphase, die am 31. Dezember 2021 endete.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, Frauen aus der "Stillen Reserve" für den Arbeitsmarkt zu aktivieren, um damit neue Arbeitskräftepotenziale zu erschließen. Zudem sollen weibliche Fachkräfte in gefährdeter oder nicht tragfähiger Erwerbstätigkeit unterstützt werden mit dem Ziel, einen Übergang aus der Erwerbstätigkeit in die "Stille Reserve" zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden eineinhalbstündige, individuelle Beratungsgespräche sowie Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten. Die Beratungen werden in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Bramstedt und bei Bedarf in Trappenkamp angeboten.

Einzelfallberatung: Im Jahr 2021 hätten 165 weibliche Fachkräfte durch eine Erstberatung im Kreis Segeberg erreicht müssen. Es sind insgesamt 122 Beratungen durchgeführt worden. Das entspricht rd. 74 % Zielerreichung. Die Erreichung der Sollzahlen war im Jahr 2021 nicht zu erwarten, da durch den Corona-bedingten Lockdown im ersten Halbjahr ein erheblicher Einbruch bei den Beratungen zu verzeichnen war, obwohl über den gesamten Zeitraum Online-Beratungen angeboten wurden.

Das Projekt wurde fristgerecht zum 31. Dezember 2021 beendet. Im September 2021 wurde ein neuer Förderantrag für das Projekt eingereicht, der im Dezember auch positiv entschieden wurde. Die neue Projektlaufzeit beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2024.

Das Projekt „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ startete am 1. Juli 2020 und endet am 30. Juni 2023. Das Tourismusmanagement hat eine Arbeitsgruppe aller touristischen Akteure im Kreis Segeberg etabliert und befindet sich mit dieser in einem engen Austausch. Auch zu den Tourismusakteuren der Nachbarkreise Stormarn, Neumünster und Ostholstein besteht eine projektorientierte Zusammenarbeit im Rahmen von HanseBelt und Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT). Zu den Tourismusakteuren im Kreis Plön besteht Kontakt über den Naturpark Holsteinische Schweiz. Zu den Arbeitsschwerpunkten im Jahr 2021 s.u. dd.) Bereich Standortmarketing/Tourismus.

Das Projekt „Praktikum HanseBelt“ ist am 1. Juni 2021 gestartet. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre und endet am 31. Mai 2024. Das Projekt wird aus Mitteln des Regionalbudgets „Region HanseBelt“ gefördert. Es ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg und Segeberg sowie der Hansestadt Lübeck. Das Praktikumsportal www.praktikum-hansebelt.de wurde aufgebaut, mit Inhalten versehen und ist seit Ende September 2021 online.

Es finden regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen den Beteiligten im HanseBelt sowie Abstimmungsrunden mit den Partnerportalen der Westküste und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde statt. Bis Ende des Jahres haben sich rd. 50 Unternehmen registriert und bieten Praktikumsplätze an.

dd.) Bereich Standortmarketing/Tourismus

Hierzu zählt die Durchführung des Standortmarketings für das Kreisgebiet, insbesondere durch Vorbereitung von Messen und Tagungen, Werbemaßnahmen und einen entsprechenden Internetauftritt sowie die Entwicklung des Tourismus und der Naherholung.

Die WKS betreibt Standortmarketing für den Kreis Segeberg unter anderem durch eine regelmäßige Präsenz in der Presse und den Sozialen Medien, u.a. auf Facebook und Instagram.

Die Website www.wks-se.de wurde durch Integration des GEFIS II Portals sowie die Einbettung eines Förderportals für die beiden Förderrichtlinien des Kreises Segeberg weiter ausgebaut (s.u.). Zudem wurden zwei neue Websites veröffentlicht: www.segeberg-bildet-aus.de für die Veranstaltung der ersten kreisweiten Online-Ausbildungsmesse sowie www.visit-segeberg.de für die Tourismuswerbung.

Als Partner des Regionalmanagements im HanseBelt beteiligte sich die WKS an Workshops für das Standortmarketingkonzept der HanseBelt-Region. In diesem Rahmen fand auch der einzige Messeauftritt der WKS im Oktober 2021 bei der Messe „EXPO REAL“ in München statt. Die WKS war Teil des HanseBelt auf dem Stand des Landes Schleswig-Holstein, der von der WTSH betreut wurde.

Der 9. Segeberger Wirtschaftstag fand am 2. September 2021 im Kulturwerk im Stadtpark Norderstedt statt. Rund 100 Gäste, darunter zahlreiche Vertreter aus dem Bereich Tourismus, konnten sich über das Thema „Nachhaltiger Tourismus – Chancen für den Kreis Segeberg“ informieren. Die Veranstaltung wurde live übertragen und aufgezeichnet. Die Aufzeichnung kann derzeit noch auf der Website der WKS angesehen werden – hiervon haben bislang rd. 70 Gäste Gebrauch gemacht.

Projekte in Kooperation mit der Metropolregion Hamburg (MRH) und dem Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT) sind zurzeit die wichtigsten Instrumente, um den Tourismus im Kreis Segeberg zu fördern. Durch das Tourismusmanagement wurden weitere Angebote zu den Schwerpunktthemen des SHBT (Entdeckerregionen) und für die Tagestourismuskampagne der MRH „visit-northern-germany“ auf Facebook und Instagram zugeliefert.

Die Erfassung der touristischen Angebote im Kreis Segeberg wurde im Jahr 2021 weitgehend abgeschlossen. Die neue Website www.visit-segeberg.de ist seit September 2021 online. Zudem wurden ein Campingplatzflyer erstellt und in das Portal www.outdooractive.com verschiedene Radtouren sowie Wandertouren und POI's am Wegesrand der entsprechenden Radtouren und Wandertouren eingestellt. Im Jahr 2021 wurde zudem eine Ausschreibung zur Erstellung eines Radtourismuskonzepts für den Kreis Segeberg durchgeführt.

Die Werbung für den Gesundheitsstandort Kreis Segeberg wurde durch Kreistagsbeschluss auf die WKS übertragen. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die beiden Förderschwerpunkte des Kreises Segeberg: „Ärzte in Weiterbildung“ sowie „NäPa“ (Nichtärztliche Praxisassistentin). Hierdurch soll die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung erreicht werden. Es wurden drei Filme, eine Website, diverse Flyer, Plakate und Broschüren sowie eine Social-Media Kampagne erstellt. Die Veröffentlichung ist für Anfang 2022 vorgesehen.

ee). Bereich Netzwerkarbeit

Hierunter fallen alle Aufgaben zum Aufbau und zur Förderung von Netzwerken der am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten zur Verbesserung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas und der regionalen Verbindung.

Die WKS ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Organisationen, wie z.B. HanseBelt e.V., Mönchsweg e.V., Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, HMG, Bundesverband Innovationszentren e.V., Nordzentren e.V., IHK und LogRegio e.V. Hierbei nimmt die WKS regelmäßig an verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen teil, u.a. IHK-Wirtschaftsbeirat für den Kreis Segeberg, Beirat Jobcenter des Kreises Segeberg, Arbeitsgruppen des HanseBelt e.V. sowie des Regionalmanagements HanseBelt. Darüber hinaus beteiligt sich die WKS an den Treffen der Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Landes Schleswig-Holstein und in diversen Facharbeitsgruppen der Metropolregion Hamburg. In diesem Zusammenhang gibt es auch einen engen Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise.

Die WKS hat vielfältigen Kontakt zu den lokalen Ansprechpartner*innen für Wirtschaftsförderung in Norderstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Segeberg und Wahlstedt sowie zum Stadtmarketing in Bad Bramstedt und den für dieses Aufgabengebiet zuständigen Mitarbeiter*innen der Ämter und Gemeinden.

Der Kreistag des Kreises Segeberg hat zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie Fördermittel für Gastronomiebetriebe sowie für die steuerliche und juristische Beratung zur Verfügung gestellt. Die WKS war in die Vorbereitung der beiden Förderrichtlinien des Kreises Segeberg eingebunden und hat Fragen zur Beihilfekonformität der Richtlinien mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MVATT) des Landes Schleswig-Holstein geklärt. Die WKS hat das Antrags- und Bewilligungsverfahren übernommen, so dass die Kreisverwaltung die Auszahlung der Fördermittel vornehmen konnte.

Die WKS hat das Projekt „Kultur trifft Leerstand“ der Fachberatung für kulturelle Bildung im Kreis Segeberg unterstützt. Teilgenommen haben Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Bad Segeberg, Bad Bramstedt und Wahlstedt. Die WKS hat dabei geholfen, leerstehende Geschäfte für Kunstprojekte und weitere kulturelle Darbietungen nutzen zu dürfen und somit für „Leben“ in den Innenstädten zu sorgen.

Da aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 keine Ausbildungsmessen stattfinden durften, hat die WKS in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Ausbildungsmessen in Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Bad Segeberg im März 2021 die erste kreisweite Online-Ausbildungsmesse „Segeberg-bildet-aus“ durchgeführt. Es haben sich 88 Unternehmen an dieser Messe beteiligt. Auf Seiten der Schüler*innen waren rd. 1.800 Aufrufe der Chatrooms zu verzeichnen.

Zudem unterstützte die WKS das Projekt „Azubiworkshop“ des Kompetenzzentrums Karriere Dual Segeberg e.V. und hat die Lehrkräfte, deren Schüler*innen am sog. „Stärkenparcours“ Kreis Segeberg teilgenommen haben, hinsichtlich der Vermittlung von Praktikumsplätzen beraten. Der „Stärkenparcours“ ist ein vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein gefördertes Projekt, in welchem über einen Zeitraum von zwei Wochen rd. 1.400 Schüler*innen aus dem Kreis Segeberg die Möglichkeit geboten wird, ihre individuellen Stärken kennenzulernen und auf dieser Grundlage zu erfahren, welche Berufe sie künftig ausüben könnten.

Die WKS hat auch im Jahr 2021 in der FAG Fachkräfte der Metropolregion Hamburg (MRH) mitgearbeitet, u.a. in der „TASK FORCE - Duales System stärken“. Im Mittelpunkt standen die Fachkräftestrategien der vier Bundesländer und der Austausch über Aktivitäten auf regionaler sowie Kreisebene.

c.) Wirtschaftliche Lage

aa.) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch Umlaufvermögen geprägt. Das Anlagevermögen hat einen Buchwert von T€ 101. Das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 334 beinhaltet im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von T€ 283.

In die Kapitalrücklage wurden nach Berücksichtigung der Überkompensation insgesamt T€ 911 eingezahlt.

Die EK-Quote beträgt 71%.

bb.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Zuschüssen für die Projekte „Frau & Beruf“ (T€ 94; Vorjahr: T€ 89) und „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ (T€ 32; Vorjahr: T€ 7).

Zu den wesentlichen Aufwendungen der Gesellschaft zählen Personalaufwand (T€ 610; Vorjahr: T€ 448), Werbe- und Reisekosten (T€ 229, Vorjahr: T€ 201), verschiedene betriebliche Kosten (T€ 73, Vorjahr T€ 63) sowie Raumkosten (T€ 47, Vorjahr: T€ 46).

Für 2021 ging die WKS ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag von T€ 953 aus. Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 911. Zum Ausgleich hat die WKS eine Zuzahlung zur Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 953 durch den Kreis Segeberg aufgrund des Betrauungsaktes erhalten. Da hier eine Überkompensation durch zu viel geleistete Ausgleichszahlungen vorliegt, ist der überschießende Betrag gem. Ziffer 7.5 des Betrauungsaktes von der WKS an den Kreis Segeberg zurückzuzahlen und zum Stichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a. Prognosebericht

Die Fortführung der Gesellschaft ist durch den Beschluss des Kreistages vom 24. September 2020 gesichert. Der Betrauungsakt ist um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert worden.

b. Risiko- und Chancenbericht

Aus der Tätigkeit der WKS auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und -entwicklung ergeben sich im Rahmen der betrauten Handlungen und definierten Budgets keine erkennbaren Risiken. Für etwaige Budgetüberschreitungen sieht der Betrauungsakt Anpassungsmöglichkeiten vor, so dass bei ausreichendem Controlling und in enger Abstimmung mit dem Kreis Segeberg als Betrauendem möglichen finanziellen Risiken frühzeitig begegnet werden kann.

Chancen und Entwicklungsperspektiven sind ausgehend von den politischen Beschlüssen zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft am 27.09.2018 durch den Gesellschafter beschlossen worden (vgl. DrS/2018/154 des Kreistages des Kreises Segeberg). Danach soll sich die Gesellschaft in den kommenden Jahren auf vier wesentliche Aufgabenbereiche konzentrieren:

- Entwicklung des Themas Gesundheit (Medizinische Versorgung, Pflege, Fachkräftesicherung, Vor- und Nachsorge)
- Unterstützung der kommunalen Entwicklung (Gewerbeflächenkonzept, Strukturausgleich, Kooperation, Mobilität)
- Standortsicherung, Erweiterung und Ansiedlung (Fachkräftesicherung, Netzwerkbildung, Förderung von Existenzgründung/ Betriebsnachfolge, überregionale Akquise)
- Stärkung der touristischen Entwicklung (Umsetzung des Landestourismuskonzepts, Dachmarke, Netzwerkbildung, Förderung attraktiver, touristischer Angebote)

Durch den Bericht zur Organisationsuntersuchung verfügt die WKS seit vorletztem Jahr über eine Analyse zu den Aufgabenschwerpunkten der o.g. Bereiche und der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ausstattung. Den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung wurde bereits im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 Rechnung getragen.

4. Ausblick:

Für das Jahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem negativen Jahresergebnis von T€ 950. Diesem Jahresfehlbetrag werden Zuzahlungen zur Kapitalrücklage in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die WKS wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Bad Segeberg, 28.02.2022

Lars Wrage
Geschäftsführer

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

A. Anlagevermögen	€	<u>101.070,09</u>
(31.12.2020:	€	103.071,09)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>52.392,09</u>
(31.12.2020:	€	53.897,09)
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	<u>29.766,00</u>
(31.12.2020:	€	31.271,00)

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand am 1.1	31.271,00	25.402,00
Zugänge	18.325,89	18.067,59
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>-19.830,89</u>	<u>-12.198,59</u>
Stand am 31.12.	<u><u>29.766,00</u></u>	<u><u>31.271,00</u></u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Investitionen in eine neue Website „visit-segeberg.de“ mit T€ 8.

Die Abschreibungen sind aufgrund der im Vorjahr unterjährig getätigten Investitionen gestiegen.

2. Geleistete Anzahlungen	€	<u>22.626,09</u>
(31.12.2020:	€	22.626,09)

Unter den geleisteten Anzahlungen werden die Ausgaben für die Erstellung einer Landingpage (Gesundheitsregion) ausgewiesen, welche zum Stichtag noch nicht betriebsbereit/online war. Aufgrund der Neuregelung der ärztlichen Weiterbildungsbefugnisse durch die Bundesregierung, musste abgewartet werden bis die Hausärzte ihre neuen Weiterbildungsbefugnisse zugeteilt bekommen, sodass das Projekt im Geschäftsjahr 2021 ausgesetzt wurde. Ende Januar 2022 wurde die Landingpage fertiggestellt.

II. Sachanlagen	€	<u>48.178,00</u>
(31.12.2020	€	48.674,00)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	<u>48.178,00</u>
(31.12.2020:	€	48.674,00)

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand am 1.1	48.674,00	48.539,00
Zugänge	20.025,08	17.939,98
Abgänge	-8,00	-3,00
Abschreibungen	<u>-20.513,08</u>	<u>-17.801,98</u>
Stand am 31.12.	<u><u>48.178,00</u></u>	<u><u>48.674,00</u></u>

Die Zugänge beinhalten diverse Investitionen in Höhe von jeweils unter T€ 3.

III. Finanzanlagen	€	<u>500,00</u>
(31.12.2020:	€	500,00)

Beteiligungen	€	<u>500,00</u>
(31.12.2020	€	500,00)

B. Umlaufvermögen	€	<u>334.162,13</u>
(31.12.2020:	€	429.313,61)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>51.130,43</u>
(31.12.2020:	€	31.051,80)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>49.932,97</u>
(31.12.2020:	€	27.727,32)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen gegen die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus der Zuschussgewährung für das Projekt "Frau & Beruf" (T€ 28; Vorjahr: T€ 28) und Forderungen gegen die IHK Lübeck aus der Zuschussgewährung für das Projekt „Praktikum im HanseBelt“ (T€ 22; Vorjahr: T€ 0).

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>1.197,46</u>
(31.12.2020:	€	3.324,48)

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>283.031,70</u>
(31.12.2020:	€	398.261,81)

Es handelt sich um Guthaben bei der Sparkasse Südholstein sowie der VR Bank zwischen den Meeren eG.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>12.981,37</u>
(31.12.2020:	€	8.018,04)

P A S S I V A

A. Eigenkapital	€	<u>319.631,16</u>
(31.12.2020:	€	319.631,16)

I. Gezeichnetes Kapital	€	<u>250.000,00</u>
(31.12.2020:	€	250.000,00)

II. Kapitalrücklage	€	<u>3.312.757,61</u>
(31.12.2020:	€	2.401.747,15)

III. Verlustvortrag	€	<u>-2.332.115,99</u>
(31.12.2020:	€	-1.611.308,88)

Der Jahresfehlbetrag 2020 wurde gemäß Beschluss vom 16. Juni 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresfehlbetrag	€	<u>-911.010,46</u>
(31.12.2020:	€	-720.807,11)

Zusammensetzung und Entwicklung des Posten Eigenkapitals:

	gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Verlustvortrag	Jahresfehl- betrag	Summe
	€	€	€	€	€
1. Januar 2021	250.000,00	2.401.747,15	-1.611.308,88	-720.807,11	319.631,16
Zuzahlung zur Kapitalrück- lage gemäß Betrauungsakt für das Jahr 2021	0,00	952.600,00	0,00	0,00	952.600,00
Rückzahlungsverpflichtung 2021 aufgrund Über- kompensation	0,00	-41.589,54	0,00	0,00	-41.589,54
Jahresergebnis 2020	0,00	0,00	-720.807,11	720.807,11	0,00
Jahresergebnis 2021	0,00	0,00	0,00	-911.010,46	-911.010,46
31. Dezember 2021	250.000,00	3.312.757,61	-2.332.115,99	-911.010,46	319.631,16

Im Berichtsjahr wurden Zuzahlungen zur Kapitalrücklage gemäß Betrauungsakt für das Geschäftsjahr 2021 von T€ 953 vorgenommen. Den Zuzahlungen zur Kapitalrücklage gemäß Betrauungsakt für das Geschäftsjahr 2021 steht der Jahresfehlbetrag von T€ 911 gegenüber. Dies führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung von T€ 42, die als Verbindlichkeit zum Stichtag erfasst wurde.

B. Rückstellungen	€	<u>55.502,00</u>
(31.12.2020:	€	43.821,00)

Sonstige Rückstellungen	€	<u>55.502,00</u>
(31.12.2020:	€	43.821,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung/ -prüfung, Steuererklärung	9.750,00	-9.556,36	-193,64	9.100,00	9.100,00
ausstehende Rechnungen	3.140,00	-2.637,11	-502,89	8.250,00	8.250,00
Sonderzahlung Personal	18.000,00	-17.100,00	-900,00	18.000,00	18.000,00
Urlaub- und Überstunden	12.931,00	-12.931,00	0,00	20.152,00	20.152,00
	<u>43.821,00</u>	<u>-42.224,47</u>	<u>-1.596,53</u>	<u>55.502,00</u>	<u>55.502,00</u>

Bei der Rückstellung Sonderzahlung Personal handelt es sich um den Bonus des Geschäftsführers für das Jahr 2021. Es wurde der vertraglich vereinbarte Maximalbetrag zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten	€	<u>73.080,43</u>
(31.12.2020:	€	176.950,58)
 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>19.281,89</u>
(31.12.2020:	€	17.746,57)
 2. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>53.798,54</u>
(31.12.2020:	€	159.204,01)

Die Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von T€ 42 (Vorjahr: T€ 153) gegenüber der Gesellschafterin aufgrund einer Überzahlung der Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsakt. Für den zu viel gezahlten Betrag besteht gemäß Betrauungsakt eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis Segeberg. Ferner werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für Dezember (T€ 6; Vorjahr T€ 5) ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

1. Umsatzerlöse	€	<u>148.481,17</u>
(2020:	€	96.249,43)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Zuschuss "Frau & Beruf"	94.584,93	89.095,56
Zuschusss Tourismusmanagement	31.638,79	7.103,87
Zuschuss HanseBelt	22.257,45	0,00
Übrige	0,00	50,00
	<u>148.481,17</u>	<u>96.249,43</u>

Bei dem Zuschuss Tourismusmanagement handelt es sich um Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2022 zur Förderung des Vorhabens „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“. Die Zuwendungen werden für die Aktivregion „Holsteiner Auenland“ (T€ 10, Vorjahr: T€ 2), „Holsteins Herz“ (T€ 12; Vorjahr: T€ 3) sowie „Alsterland“ (T€ 10; Vorjahr: T€ 2) gewährt. Bei dem Zuschuss HanseBelt handelt es sich um einen Teilbetrag der Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein die im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages an die Teilprojekt-Trägerinnen zur Durchführung des Teilprojekts „Praktikum HanseBelt“ weitergeleitet wurden. Die Fördermittel für das Projekt HanseBelt stehen für den Zeitraum 2021 bis 2024 zur Verfügung.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>37.679,54</u>
(2020:	€	43.110,84)

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (T€ 19; Vorjahr: T€ 20) und aus Sachbezügen für Kfz-Gestellung (T€ 10; Vorjahr: T€ 10). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr erhaltenen Erstattungen von IHK-Beiträgen für die Jahre 2012-2016 in Höhe von T€ 5.

3. Materialaufwand	€	<u>12.129,67</u>
(2020:	€	11.656,33)

Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	<u>12.129,67</u>
(2020:	€	11.656,33)

Es handelt sich hierbei um Mitgliedsbeiträge.

4. Personalaufwand	€	<u>610.073,09</u>
(2020:	€	447.614,28)

a) Löhne und Gehälter	€	<u>502.598,09</u>
(2020:	€	374.930,57)

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich elf (Vorjahr: zehn) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Die Löhne und Gehälter sind insbesondere aufgrund von Neueinstellungen, Gehaltserhöhungen und Verschiebungen zwischen Teilzeit/Vollzeit gestiegen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	<u>107.475,00</u>
(2020:	€	72.683,71)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	100.001,33	70.200,11
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.347,72	2.483,60
freiwillige soziale Aufwendungen	<u>1.125,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>107.475,00</u>	<u>72.683,71</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	<u>40.343,97</u>
(2020:	€	30.000,57)

Die Abschreibungen sind aufgrund der getätigten Investitionen im Berichts- und Vorjahr gestiegen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	<u>434.326,44</u>
(2020:	€	370.598,20)

Zusammensetzung:

	2021 €	2020 €
Werbung, Repräsentation, Akquisition, Reisekosten	229.094,49	201.440,95
Wartungskosten für Hard- und Software	50.472,59	35.691,00
Miet- und Raumkosten	47.203,05	46.494,02
Befristete Überlassung von Rechten	22.869,25	7.713,81
Kraftfahrzeugkosten	15.398,30	8.692,91
Beratungs- und Prüfungskosten	13.240,19	26.926,55
Zuschussverpflichtung Hamburg Marketing GmbH	10.000,00	10.000,00
Übrige Aufwendungen	<u>46.048,57</u>	<u>33.638,96</u>
	<u>434.326,44</u>	<u>370.598,20</u>

Die Aufwendungen für Werbung, Repräsentation, Akquisition, Reisekosten sind insbesondere aufgrund neuer Projekte, wie z.B. „Online-Ausbildungsmesse“, „Praktikum im HanseBelt“ sowie Gesundheitsregion Segeberg gestiegen. Durch gestiegene Wartungskosten, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen im Vorjahr des Kundenmanagementsystems (CAS genesisWorld) sind die Wartungskosten für Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Fremdleistungen, sonstige Personalkosten sowie Aufwendungen für Versicherungen zu begründen.

7. Ergebnis nach Steuern	€	<u>-910.712,46</u>
(2020:	€	-720.509,11)
8. Sonstige Steuern	€	<u>298,00</u>
(2020:	€	298,00)
9. Jahresfehlbetrag	€	<u>-911.010,46</u>
(2020:	€	-720.807,11)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Bad Segeberg

Ort der Geschäftsleitung

Kurhausstraße 1, 23795 Bad Segeberg

Handelsregister

Amtsgericht Kiel, Abteilung B HR-Nr. 7192 KI, eingetragen seit dem 6. April 2005

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 2017 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2020 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages

- Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas
- Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen, Dienstleister, Handwerker und Einwohner, unter anderem durch
 - Vermittlung von Liegenschaften/Immobilien und vorhandener Gewerbeflächen als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
 - Neuansiedlung, Existenzgründung, Bestandspflege
 - Schaffung/Erhaltung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen
 - Fachkräftequalifizierung für die Region
 - Senkung der Arbeitslosigkeit
 - Einwerbung von nationalen und internationalen Fördermitteln
 - konzeptionelle Betreuung des Touristikstandortes Kreis Segeberg
- Nutzung der Standortvorteile des Kreises

- **Netzwerkbildung, unter anderem**
 - zwischen den vorhandenen Einrichtungen und Institutionen (Städte und Gemeinden, andere Wirtschaftsförderer, IHK, Finanzdienstleister, Arbeitsamt, Institute der Lehre und Forschung, Immobiliengesellschaften, andere Ämter des Kreises, u.a.)
 - zwischen den Unternehmen (Pflege vorhandener und potenzieller Investoren)
 - Übernahme der Trägerschaft von Projekten

Mit Betrauungs- und Widmungsakt vom 13. Dezember 2011, welcher mit Wirkung zum 1. Januar 2016 neu abgeschlossen wurde, hat der Kreis Segeberg die WKS als öffentliche Einrichtung der Wirtschaftsförderung gewidmet und die Gesellschaft mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. Die der WKS übertragenen Aufgaben und Dienstleistungen sind in dem Betrauungs- und Widmungsakt im Einzelnen geregelt. Der Betrauungsakt ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Mit Kreistagsbeschluss vom 24. September 2020 des Kreises Segeberg wurde ein neuer Betreuungsakt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 beschlossen.

Stammkapital, Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags € 250.000,00. Es ist voll eingezahlt.

Alleinige Gesellschafterin ist der Kreis Segeberg.

Geschäftsführung, Vertretung

Geschäftsführer ist:

- Herr Lars Wrage, Bimöhlen

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Landrat/die Landrätin des Kreises Segeberg ist kraft Amtes originäres Mitglied. Weiterhin sind mindestens drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates zugleich Kreistagsmitglieder des Kreises Segeberg. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang (Anlage 3) genannt.

Für den Aufsichtsrat gilt die Geschäftsordnung vom 2. Februar 2021.

Es haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Protokolle haben uns vollständig vorgelegen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegen haben:

In der Gesellschafterversammlung vom **16. Juni 2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 inklusive des Lageberichts
- Der Jahresfehlbetrag 2020 von € 720.807,11 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
- Nachweis über die Verwendung der Mittel 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Änderung zum Wirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.

In der Gesellschafterversammlung vom **3. Dezember 2021** wurde folgender Beschluss gefasst:

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 11 295 04191 beim Finanzamt Bad Segeberg geführt.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG und gewerbesteuerpflichtig gemäß § 2 Abs. 2 GewStG. Sie ist Unternehmer i. S. d. § 2 UStG.

Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2019 veranlagt.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung fand im Jahr 2016 für die Jahre 2013 bis 2015 statt. Die letzte steuerlichen Betriebsprüfung fand im Jahr 2017/2018 für die Jahre 2015 und 2016 statt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der WKS vom 2. Februar 2021. Weiterhin gibt es eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vom 3. November 2020, welche in der Aufsichtsratssitzung am 2. September 2020 mit sofortiger Wirkung beschlossen wurde. Weitere Geschäftsordnungen und/oder ein Geschäftsverteilungsplan sind nicht vorhanden und angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen und fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegen haben.

Bezüglich der wesentlichen Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen verweisen wir auf die Anlage 6.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Es handelt sich um fixe und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte entsprechend der geltenden Entschädigungsvereinbarung. Der Gesamtbetrag der Bezüge wurde im Anhang angegeben.

Nach § 102 Abs. 2 Nr. 8 GO SH haben Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, im Gesellschaftsvertrag zu regeln, dass die Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 lit. a) HGB im Anhang anzugeben sind.

Der Gesellschaftsvertrag der WKS enthält in § 15 Abs. 2 die Regelung zur Angabe der Organbezüge.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan besteht nicht und ist angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und des begrenzten Aufgabenspektrums auch nicht erforderlich. Die Gesellschaft verfügt neben dem Geschäftsführer, der die Geschäftsführung nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages ausübt, über elf Mitarbeiter per 31. Dezember 2021.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Da die Gesellschaft mit Ausnahme des Geschäftsführers nur über elf Mitarbeiter verfügt, wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Regelungen sind für die Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß zentral aufbewahrt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung auf Basis der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein aufzustellen und um ein Arbeitsprogramm zu ergänzen. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens und erscheint auch im Hinblick auf den Planungshorizont angemessen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung grundsätzlich systematisch untersucht und in den Quartalsberichten dokumentiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung war im Berichtsjahr auf die STEWODA Brüggenmann & Fischer Steuerberatungsgesellschaft mbH ausgelagert, ist zweckmäßig organisiert und dem Betriebsumfang entsprechend gestaltet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement einschließlich der laufenden Liquiditätskontrolle wird aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und ihres begrenzten Aufgabenspektrums durch die Geschäftsführung ausgeübt. Kredite hat die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es gibt kein zentrales Cash-Management. Vgl. insoweit auch 3 d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abzurechnende Leistungen ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Fördermitteln im Rahmen des Projektes Frau & Beruf. Die daraus entstandenen Forderungen wurden zeitnah abgerechnet und grundsätzlich auch zeitnah eingezogen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle ist der Geschäftsführung der Stand der Zahlungseingänge stets bekannt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Kreis Segeberg hat seit dem 30. Juni 2015 ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, das sich auch auf das Berichtsunternehmen erstreckt. Ein darüber hinausgehendes Controlling über die bereits von der Geschäftsführung ausgeübten Tätigkeit hinaus besteht nicht und erscheint angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Kreis Segeberg hat die WKS mit im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (DAWI-Tätigkeiten) betraut. Der Kreistagsbeschluss datiert auf den 30. Juni 2016. Der Betrauungsakt ist am 13. September 2016 in Kraft getreten. Der durch die Erbringung der im Betrauungsakt festgelegten DAWI-Tätigkeiten jährlich festgestellte Verlust wird durch den Kreis Segeberg durch quartalsweise zu leistende Abschlagszahlungen ausgeglichen.

Für alle entstehenden Verluste aus Dienstleistungen, die die WKS außerhalb der im Betrauungsakt festgelegten Tätigkeiten erbringt, besteht kein Ausgleichsanspruch seitens des Kreises Segeberg. Die Prüfung der Einhaltung des vom Kreis Segeberg vorgegebenen Verlustausgleichs über Kapitaleinzahlungen sowie der Kosten im Rahmen von Drittmittelprojekten erfolgt direkt durch die Geschäftsführung. Dies erscheint im Hinblick auf den Umfang und die Struktur der Kosten der Gesellschaft ausreichend.

- b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation erfolgt nicht. Wir halten dies aus den dargestellten Gründen für angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte abgeschlossen hat und dies auch nicht beabsichtigt wird, trifft dieser Fragenkreis auf die Gesellschaft nicht zu. Auf die Wiedergabe der einzelnen Teilfragen haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht nicht und ist für ein Unternehmen in der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für derartige Fälle ergeben.

Generell kann gemäß 4.4 des Betrauungsaktes der Kreis Segeberg über den Wirtschaftsplan hinausgehende Verluste ausgleichen, wenn und soweit diese im DAWI-Bereich entstanden sind und sofern eine entsprechende Genehmigung des Kreises Segeberg im Vorwege eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgte auskunftsgemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Für das Berichtsjahr haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Zudem werden Investitionen unmittelbar vor ihrer Realisierung noch einmal durch die Geschäftsleitung auf diese Punkte hin überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Vgl. 8 a). Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen wurden von der Geschäftsführung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen abgeschlossen, bei denen sich wesentliche Planungsüberschreitungen ergeben haben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Arbeiten haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben. Eine detaillierte vergaberechtliche Prüfung der einzelnen Verfahren haben wir nicht durchgeführt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Vergleichsangebote nach Maßgabe der Unterschwellenvergabeordnung eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr in fünf Sitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Antwort zu Frage 10 b).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichte sind nicht angefordert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu Frage 10 b).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch den Aufsichtsrat miteinschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben und sind auch nicht gemeldet worden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31. Dezember 2021 nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über keine derartigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft wird gemäß Betrauungsakt vor allem über Zuzahlungen in die Kapitalrücklage finanziert. Wesentliches Fremdkapital oder Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr über die im Betrauungsakt geregelten Ausgleichszahlungen hinaus Fördermittel in Höhe von T€ 94 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Projekt "Frau und Beruf" erhalten. Weiterhin wurden für das Projekt „Tourismusmanagement Kreis Segeberg“ Fördermittel in Höhe von T€ 32 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vereinnahmt.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft finanzierte sich im Berichtsjahr neben eigenen Erlösen aus Zuschüssen im Wesentlichen aus den Ausgleichszahlungen des Kreises Segeberg auf Grundlage des Betrauungsaktes. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Verlustausgleichszahlungen (T€ 953) in die Kapitalrücklage übersteigen den Jahresfehlbetrag (T€ 911) in Höhe von T€ 42. Es besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an den Kreis Segeberg in entsprechender Höhe. Diese Rückzahlungsverpflichtung wurde als Verbindlichkeit zum Stichtag passiviert.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Sparten	Umsatzerlöse	sonstige betriebliche Erträge	Materialaufwand	Personalaufwendungen	Abschreibungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	16	0	-104	-26	-172	-286
Gesellschaftskosten	0	11	0	-137	-1	68	-59
Projekt "Frau & Beruf"	94	5	0	-102	-4	-8	-15
Koordinierungsstelle	0	0	0	-73	-1	-8	-82
Netzwerkbildung	22	1	-10	-32	-2	-150	-177
Standortmarketing	32	5	-2	-162	-6	-165	-298
	148	38	-12	-610	-40	-435	-917

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung ist strukturell defizitär. Die aufgrund der erbrachten Leistungen anfallenden Aufwendungen werden entsprechend der beantragten Mittel gemäß Betrauungsakt durch den Kreis Segeberg im Rahmen einer Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Generell können gemäß Ziffer 4.4 des Betrauungsaktes über den Wirtschaftsplan hinausgehende Verluste der Gesellschaft, wenn es sich hierbei um entstandene Verluste aus DAWI-Tätigkeiten handelt, ausgeglichen werden, sofern eine entsprechende Genehmigung des Kreises Segeberg im Vorwege eingeholt wird.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist strukturell defizitär.

Wirtschaftsplan 2021

Soll-Ist-Vergleich

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2021 der WKS wurde am 4. Dezember 2020 durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Die Genehmigung des geänderten Wirtschaftsplans 2021 erfolgte am 16. Juni 2021 durch die Gesellschafterversammlung.

Erfolgsplan 2021

	Planansatz WKS T€	Ergebnis T€	Abweichung T€
1. Umsatzerlöse	174	148	-26
2. sonstige betriebliche Erträge	0	38	38
Summe Erträge	174	186	12
3. Materialaufwand	-29	-12	17
4. Personalaufwand	-562	-610	-48
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-501	-435	66
6. Abschreibungen	-25	-40	-15
Summe Aufwendungen	- 1.117	- 1.097	20
9. Jahresergebnis	-943	-911	32

Die Abweichung zwischen Planansatz und dem Ist-Ergebnis bei den Erträgen resultiert im Wesentlichen aus dem vom Land Schleswig-Holstein gewährten Zuschuss für das Projekt "Praktikum im HanseBelt".

Die Gesellschaft plante für das Geschäftsjahr 2021 nicht mit sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus nicht vorhersehbaren Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes (T€ 19) und Sachbezügen (T€ 10).

Aufgrund einer langfristigen Erkrankung wurde Ende des Geschäftsjahres 2020 eine weitere Personalstelle bewilligt, welche in dem Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt war. Insbesondere diese Neueinstellung hat zu einer Abweichung zum geplanten Personalaufwand geführt.

Weiterhin plante die Gesellschaft mit Sachkosten von insgesamt T€ 501. Die niedrigeren Ist-Aufwendungen sind insbesondere pandemiebedingt und somit nicht planbar gewesen. Insbesondere die Aufwendungen für Messen, Veranstaltungen, Workshops sowie die davon abhängigen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Reisekosten liegen unter dem Planwert. Zudem wurde das Radtourismuskonzept und die Marketingkampagne „Gesundheitsregion“ auf das Jahr 2022 verschoben.

Im Übrigen wird im Hinblick auf die weiteren Abweichungen auf die Ausführungen im Hauptteil unter E. (Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss) sowie in der Anlage 5 verwiesen.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „verarbeiten“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
Kurhausstraße 1 - 23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Landrat Jan Peter Schröder
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Kontakt: Lars Wrage
Telefon: 04551/9086220
Fax: 04551/9086229
E-Mail: geschaeftsfuehrung@wks-se.de
Datum: 03.06.2022

Nachweis über die Verwendung der Mittel gem. 4.8 Betrauungsakt für das Kalenderjahr 2021

Sehr geehrter Herr Schröder,

die WKS GmbH wurde mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2016 mit der Erbringung verschiedener Wirtschaftsförderungsleistungen betraut.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Abrechnung der WKS GmbH gegenüber dem Kreis Segeberg als Betrauendem der Gesellschaft.

Sachverhalt:

A. Leistungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat in 2021 Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Betrauungsakt erbracht. Die Leistungen sind im Detail dem Ihnen bereits vorliegenden Jahresabschluss, insbesondere dem Lagebericht zu entnehmen.

B. Vorauszahlungen des Gesellschafters

Der Gesellschafter hat unterjährig auf Basis des genehmigten Wirtschaftsplans 2021 Ausgleichszahlungen an die WKS geleistet.

Alle vorgenannten, unterjährigen Zahlungen des Gesellschafters sind gem. Betrauungsakt direkt in die Kapitalrücklage gebucht worden.

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg
Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

Tel.: +49 4551 908 62-20
Fax: +49 4551 908 62-29
E-Mail: info@wks-se.de
Web: www.wks-se.de

Geschäftsführer: Lars Wrage
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Joachim Grote
IBAN: DE31 2129 0016 0053 6946 00
BIC: GENODEF1NMS | VR Bank zwischen den Meeren eG

C. Abrechnung

Dem Jahresfehlbetrag 2021 der Gesellschaft (-911 T€) stehen Ansprüche der Gesellschaft aus dem Betrauungsakt 2016 in gleicher Höhe gegenüber.

Zur Zusammensetzung des Jahresfehlbetrages 2021 wird auf den Jahresabschluss verwiesen. Gem. 4.1 des Betrauungsakts gleicht der Kreis Segeberg der WKS den jährlich festgestellten Verlust auf Basis der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden GuV aus, der durch die Erbringung der betrauten Leistungen entstanden ist. Der geprüfte Jahresabschluss inklusive aller Umbuchungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (MAZARS) liegt dem Kreis Segeberg vor. Die Testierung ist am 16.05.2022 (Schlussbesprechung vor dem Aufsichtsrat) erfolgt.

Gem. Ziffer 7.1 des Betrauungsaktes dürfen die Ausgleichszahlungen nur die verursachten Nettokosten abdecken, eine Überkompensation ist nicht zulässig.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt T€ 953 Ausgleichszahlungen vom Kreis Segeberg an die WKS geleistet. In diesem Fall ist der überschießende Betrag in Höhe von 41.589,54 € gem. Ziffer 7.5 an den Gesellschafter zurückzuzahlen. Die Gesellschaft hat die Rückzahlungsverpflichtung von T€ 42 als Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Segeberg bereits passiviert.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Dem Gesellschafter wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 inkl. Lagebericht festzustellen und den Nachweis über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.8 Betrauungsakt gegenüber dem Kreis Segeberg zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird die WKS den Ausgleich der Verbindlichkeit vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Wrage
Geschäftsführer

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Kurhausstraße 1
23795 Bad Segeberg
Handelsregister: HRB 7192 KI
UST-IdNr: DE 193023772

Tel.: +49 4551 908 62-20
Fax: +49 4551 908 62-29
E-Mail: info@wks-se.de
Web: www.wks-se.de

Geschäftsführer: Lars Wrage
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Joachim Grote
IBAN: DE31 2129 0016 0053 6946 00
BIC: GENODEF1NMS | VR Bank zwischen den Meeren eG

Bericht des Aufsichtsrats der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 auf fünf Sitzungen durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über die Lage der Gesellschaft, über wichtige Fragen und Vorgänge der Geschäftsführung sowie über den Stand der Projekte zur Wirtschaftsentwicklung im Kreis Segeberg unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte laufend überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Übrigen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen waren die Gewerbeflächenentwicklung im Kreis Segeberg im Hinblick auf die Erstellung des Regionalplans III, das Tourismusmanagement Kreis Segeberg, das Marketing für die Gesundheitsregion Kreis Segeberg und das neue Projekt Praktikum Hansebelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021 persönlich und im Wege von Videokonferenzen teilgenommen.

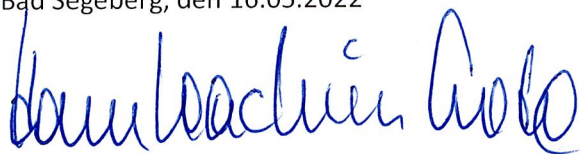
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der im Rahmen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zum Jahresabschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen MitarbeiterInnen der WKS mbH und spricht ihnen für die geleistete Arbeit seine Anerkennung aus.

Bad Segeberg, den 16.05.2022



Hans-Joachim Grote

Vorsitzender des Aufsichtsrats der WKS mbH